



öffentlich

Betreff:

Keine Verwahretgelte der MBS für KMU

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 24.08.2017

Eingang 922: _____

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
13.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, gegenüber dem Verwaltungsrat und anderen zuständigen Gremien der Mittelbrandenburgischen Sparkasse darauf hinzuwirken, dass die ab 1. Oktober 2017 angekündigte Erhebung von Verwahretgelten auf alle Rücklagenkonten ohne Freibetrag schnellstmöglich zurückgenommen wird.

Zumindest sollte ein angemessener Freibetrag festgesetzt werden.

Der Stadtverordnetenversammlung ist in ihrer Sitzung am 8. November 2017 über das Ergebnis der dazu geführten Gespräche zu berichten.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Mittelbrandenburgische Sparkasse hat gegenüber ihren Kunden schriftlich angekündigt, auf alle Einlagenkonten ab dem 1. Oktober 2017 ein sogenanntes Verwahrentgelt (Negativzins) zu erheben. Ausgenommen hiervon sind lediglich Girokonten, für die ein Freibetrag von 500.000,00 € gilt.

Dieses Vorgehen stellt gerade für klein- und mittelständische Unternehmen und Einzelselbstständige eine erhebliche Härte dar. Häufig werden diese Konten zur Bildung von Steuer- oder Investitionsrücklagen genutzt. Sie einer zusätzlichen Belastung zu unterwerfen, ist „negative“ Wirtschaftsförderung.

Die Stadt sollte daher dringend ihren Einfluss in den Aufsichtsgremien geltend machen, um diese Maßnahme im Interesse der mittelständischen Wirtschaft schnellstmöglich rückgängig zu machen.